

Tagen der Woche gemahlen werden könnte: so muß man einen Ueberschlag machen, wie viel volle Mahltage dieses ausmacht. Bey dieser Untersuchung ist sonderlich nachzufragen, ob Schützteiche vorhanden, in denen das Wasser gesammelt und aufbehalten werden kann, wie groß sie sind, wie viel Wasser sie halten, und auf wie lange Zeit die Wassermasse zum Mahlen zureiche. Eben so muß auch in dem Falle, wenn zu den gewöhnlichen Wassern Hülfswasser aus einem Teiche kommen, untersucht werden, in wie fern diese den Umgang der Mühle befördern. Die Kräfte zweyer Wasser kommen hier zusammen, und folglich kann nicht eins ohne das andere beachtet werden.

3) Kommt es darauf, wie viel eine Mühle nach ihrer Struktur, Wassermasse und Gefälle, in 24 Stunden mahlen kann. Ist sie in gutem Stande: so können bey vollem Wasser in 24 Stunden 20 Berliner oder 24 Nordhäuser Scheffel auf einem oberschlagtigen Gange durchgemahlen werden, wenn auch 4 bis 5 mal aufgegeben wird. Wird eine große Quantität auf einmal abgemahlen: so kann noch mehr und wohl 28 bis 30 Scheffel gefördert werden, weil sie nicht durch öfters Abmahlen in dem vollen Gange unterbrochen wird. Denn bey dem Abmahlen muß alles reine herunter. Da nun nicht lauter große, sondern auch oft viele kleine Quantitäten von 2 bis 3 Scheffel abgemahlen werden: so kann man nicht mehr, als obiges rechnen. An Schrot hingegen können in einer Stunde 3 Scheffel, und an Malz, wenn es anders seine gehörige Beschaffenheit hat, 4 Scheffel gefördert werden. Hat sie zu Zeiten kein volles und bisweilen gar Mangel an Wasser: so muß auf die erst angeführte Art herausgebracht werden, wie dieses nach vollem Wasser zu rechnen sey. Denn eine Durchschnittsrechnung nach vollem, mittlerm und kleinem Wasser ist deshalb wohl sehr fehlsam, weil es darauf ankommt, wie lange Zeit sie volles und unzureichendes Wasser habe, und in welchem Grade es unzulänglich sey. Auch der Umstand muß nicht unerforscht bleiben, ob etwa an Sonntagen gemahlen werde, und zwar entweder den ganzen Tag, oder gewisse Stunden vor und nach den Kirchen. Gewöhnlich, wenn nicht besondere Umstände ein anderes verursachen, wird an den Sonn- und Festtagen nicht gemahlen, und also müssen diese aus der Ertragsrechnung ausgelassen, oder vielmehr von der Zeit, die sonst wohl gemahlen werden könnte, abgesetzt werden. Auch auf das Schärfen der Mühlsteine und die sonst etwa nöthigen Reparaturen, die den Gang der Mühle hemmen, muß Rücksicht genommen werden. In diesen Zeiten wird sodann das Wasser durch Zusetzen des Schütts erspart.

4)